

des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbands alv

zum Urteil in Sachen Lohnklage der Lehrpersonen des Kindergartens
und der Primarstufe

Lehrerlöhne müssen nachgebessert werden

Lehrpersonen am Kindergarten und an der Primarstufe waren der Meinung, der Kanton verstosse mit der zu tiefen Festsetzung ihrer Löhne gegen das Gleichstellungsgesetz und reichten Klage ein.

Das Verwaltungsgericht gab den Lehrpersonen am Kindergarten im Wesentlichen Recht. Der alv erwartet nun, dass der Kanton die vom Gericht angeordnete Über-prüfung und die entsprechenden Verbesserungen rasch und sachgerecht vornimmt.

Die Klage der Primarschullehrpersonen wies das Gericht mit der Begründung ab, dieser Beruf sei aus historischen Gründen kein Frauenberuf. Der alv zieht diese Urteil ans Bundesgericht weiter.

Gemäss Bundesverfassung haben Frauen und Männer das Anrecht auf gleichen Lohn für gleich bewertete Arbeit, sowohl als Einzelpersonen als auch als Gruppen. Der Kanton Aargau bezahlt den Lehrpersonen, mehrheitlich Frauen, deutlich tiefere Löhne als seinem Verwaltungspersonal in gleich hoch bewerteten Tätigkeiten. Dagegen klagten der alv und viele Kindergarten- und Primarlehrpersonen.

Das Verwaltungsgericht wies die Klage der Primarlehrpersonen ab. Es handle sich hier aus historischen Gründen nicht um einen Frauenberuf, obwohl an der Primarschule schon seit längerer Zeit mehrheitlich Frauen unterrichten, heute über 80 %. Der alv wird gegen dieses Urteil beim Bundesgericht Beschwerde einlegen.

Den klagenden Kindergartenlehrpersonen gab das Verwaltungsgericht im Wesentlichen Recht und verpflichtete den Kanton, das entsprechende Lohnsystem auf Diskriminierungsfreiheit zu überprüfen und zu verbessern. Welche Verbesserungen konkret vorgenommen werden müssen, liess das Gericht allerdings offen. Der alv sieht dennoch davon ab, das Urteil weiterzuziehen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton das Urteil akzeptiert und die notwendigen Überprüfungen und Verbesserungen rasch vornehmen will. Dies ist im Interesse der klagenden Lehrpersonen und des Kantons. Eine Klage vor Bundesgericht würde die Umsetzung der Verbesserungen hinauszögern, die entsprechenden Lohnnachzahlungen würden sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und zu einem riesigen Verwaltungsaufwand führen. Daran ist der alv nicht interessiert.

Der alv erwartet, dass der Kanton seine Ankündigung umsetzt und eine rasche Verbesserung des Lohnsystems für die Kindergartenlehrpersonen realisiert. Er erwartet auch, dass in einem zweiten Schritt die systemischen Verbesserungen beim Lohnsystem Kindergarten aus Gründen der Gleichbehandlung, wie vom Verwaltungsgericht ausgeführt, auch bei den übrigen Lehrpersonen angewandt wird. Die Besoldungsverbesserungen für die Kindergarten- und Primarlehrpersonen sind nicht nur aus Sicht der Gleichstellungsnorm notwendig, sondern auch im Interesse des Kantons als Arbeitgeber. Die aargauische Schule ist dringend darauf angewiesen, auf dem Stellenmarkt attraktiver zu werden, um genügend Lehrpersonen gewinnen zu können.

Weitere Auskünfte: Niklaus Stöckli, Präsident alv, Handy: 079 749 44 08